

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Windach  
Landkreis: Landsberg am Lech

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Windach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.899.600,00 €  
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.105.800,00 €  
ab.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v. H |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v. H |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **\*\*1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2023** in Kraft.

Windach, den 04.10.2023

(Siegel)



Richard Michl, 1. Bürgermeister